



Vereinsordnung (Blatt 1)

Stand November 2011

§1 Tauchsportärztliche Untersuchung

- Für die Ausübung des Tauchsports (Training im Schwimmbad, Freigewässer-Tauchgänge) ist eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung (Tauchsportarzt) gemäß VDST/CMAS-Richtlinien (GTÜM) erforderlich, die im Taucherpass eingetragen wird.
- Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, die tauchsportärztliche Untersuchung fristgerecht (d.h. vor Ablauf der Gültigkeitsdauer) und jährlich zu wiederholen.
- Für Vereinsmitglieder, die nur am ABC-Training oder dem UW-Rugby-Training teilnehmen und keine Tauchgänge mit Tauchgerät durchführen, reicht eine sportärztliche Untersuchung aus.

§2 Badbenutzung

- Die dem Verein zu Trainingszwecken zur Verfügung stehenden öffentlichen Schwimmbäder können grundsätzlich von allen Vereinsmitgliedern mit einer gültigen tauchsportärztlichen bzw. sportärztlichen Untersuchungsbescheinigung genutzt werden.
- Bei ausreichendem Platz können Vereinsmitglieder aus anderen Berliner Tauch-Vereinen am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Bei weiterhin ausreichendem Platz können Gäste ebenfalls am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn sie die Erklärung zum Versicherungsschutz beim ÜL unterschreiben und diese an den Vorstand des STB weitergeleitet wird.
- Interessenten, die das Training ausprobieren möchten unterschreiben die gesonderte Erklärung „**Versicherungsschutz vor einer Vereinsaufnahme / beim Probetraining**“ und können auf dieser Grundlage maximal 4 Wochen am Training teilnehmen.

§3 Trainingsbetrieb

- Für die einzelnen Trainingstage werden Trainingsleiter eingesetzt, die für den Trainingsbetrieb verantwortlich sind. Den Anweisungen der Trainingsleiter ist Folge zu leisten.
- Um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten, organisiert der Verein regelmäßig Kurse zum Rettungsschwimmer Silber.



Vereinsordnung (Blatt 2)

Stand November 2011

§4 Tauchausbildung im Verein

Tauchprüfungen¹ im Sporttaucher sind für Vereinsmitglieder - außer mit den Kosten für die Aufwandsentschädigung² für den / die Tauchlehrer – mit keinen weiteren direkten Prüfungskosten an Dritte für den Prüfling verbunden. Hiervon unberücksichtigt bleiben hingegen die Kosten der Brevetierung sowie evtl. bestehende Gebühren an Tauchbasen etc. Es ist allerdings auch nicht möglich, Prüfungen zu jeder beliebigen Zeit abzulegen. Wer also in einem Jahr eine Prüfung oder einen Prüfungsteil anstrebt (DTSA *, **, ***, ****, Sonderkurs), sollte sich bis spätestens zur 2.ten Mitgliederversammlung eines Jahres mit dem Ausbildungsleiter in Verbindung setzen und seine Wünsche anmelden. Danach werden auf einem gemeinsamen Termin im neuen Jahr die Prüfungstermine und -bedingungen sowie weitere organisatorische Regelungen zum Ablauf der einzelnen Prüfungen festgelegt. Diese sind dann verbindlich!

Die Ausrüstung wird im Sporttaucher Berlin e.V. grundsätzlich nicht gestellt. Der Prüfling muß zur Prüfung komplettes Equipment mitbringen. Bei Unsicherheit was komplettes Equipment nach den Verbandsstatuten beinhaltet, ist Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter zuzunehmen.

¹ auch ein nichtbestandener Prüfungstauchgang ist zu bezahlen

² Die Daten für die Aufwandsentschädigung können sich ändern. Sie sind auf der internen Seite auf der Homepage des Vereins einzusehen.

§5 Inkrafttreten

Die Vereinsordnung tritt am 01.11.2011 in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 07.03.2001